



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Leistungen für Kinder, Jugend und Familien
Az:
Datum: 07.09.2026

2026/226

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	8
Rat der Stadt	24.09.2026	12

Betreff

Fortsetzung und Ausweitung des Betreuungsangebotes "Übermittagsbetreuung" an Grundschulen der Stadt Castrop-Rauxel und Anpassung der Elternbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Fortsetzung des Betreuungsangebotes „Übermittagsbetreuung“ bis zum Schuljahr 2030/31 an den im Sachverhalt dargestellten vorhandenen Standorten und der Ausweitung auf den Hauptstandort Cottenburgschule sowie der Anpassung der Elternbeitragssatzung gemäß der beigefügten Anlage zu.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 12.09.2024 (Sitzungsvorlage Nummer 2024/188) wurde dem Konzept der Übermittagsbetreuung (ÜMI) an drei Grundschulstandorten in Castrop-Rauxel und einer entsprechenden Elternbeitragssatzung zugestimmt.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) ergibt sich zum 01.08.2026 ein stufenweiser Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder.

Bei dem Konzept der Übermittagsbetreuung handelt es sich um ein reduziertes Betreuungsangebot im Vergleich zur OGS, welches von den Familien alternativ angewählt werden kann. Die Inanspruchnahme reduziert die Nachfrage nach OGS-Plätzen derzeit weitestgehend auf ein erfüllbares Maß.

Aus diesem Grund hat die Aufsichtsbehörde dem Angebot – trotz des grundsätzlich freiwilligen Charakters des Angebotes - im Jahr 2024 zunächst für zwei Einschulungsjahrgänge (2024/25 und 2025/26) jeweils für den Zeitraum bis Abschluss der Grundschulzeit an den Standorten Grundschule Alter Garten, Marktschule und Elisabethschule zugestimmt, was zu einer Entlastung der Betreuungssituation an den betroffenen Standorten bis zum Ende des SJ 2028/29 führt.

Zwar ist die Belegung ab dem Schuljahr 2025/26 grundsätzlich geringer ausgefallen, als im Rahmen der ursprünglichen Planung angenommen, dennoch stellt das Angebot eine spürbare Entlastung der Ganztagsbetreuung dar. Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Offenen Ganztagschulen nach wie vor höher ist, als OGS-Plätze tatsächlich vorhanden sind und eine vollständige bedarfsentsprechende Versorgung mit OGS-Plätzen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren noch nicht flächendeckend sichergestellt werden kann, beabsichtigt die Stadt Castrop-Rauxel, das Betreuungsangebot ÜMI bis zum Schuljahr 2030/31 an den vorhandenen Standorten fortzuführen sowie ab dem Schuljahr 2026/27 auf den Hauptstandort der Cottenburgschule auszuweiten.

Eine entsprechende Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde hat stattgefunden. Nach wie vor wird eine Vereinbarkeit mit den Regelungen des § 82 GO NRW bejaht, da es als Alternativangebot zur OGS-Betreuung der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder dient. Die Zustimmung wurde jedoch unter der Voraussetzung erteilt, die Höhe der Elternbeiträge für Geschwisterkinder anzupassen. Während die „Geschwisterkinderregelung“ bisher eine Befreiung vorsah, sind ab dem Schuljahr 2026/27 für Geschwisterkinder die hälftigen Elternbeiträge (25,00 Euro) zu entrichten.

Die Anpassung wurde in die vorliegende Satzung (Anlage 2) aufgenommen.

B 54	B 02	B 20
gez. Kagelmacher (digitale Mitzeichnung 09.09.2026)	gez. Hartung (digitale Mitzeichnung 09.09.2026)	gez. Brenk (digitale Mitzeichnung 14.09.2026)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Mittelbedarf 2026:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	-21.804 €
- Erträge von Dritten:	-4.922 €
= Städtischer Eigenanteil:	-16.882 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	-21.804 €
- Einzahlungen von Dritten:	-4.922 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	-16.882 €

Für das Jahr 2026 werden somit Verbesserungen im Haushalt erwartet.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Es wird die Abweichung zur bisherigen Planung dargestellt.

Schuljahre 2026/27 und 2027/28:

Wie im Sachverhalt erläutert, ist die Belegung ab dem Schuljahr 2025/26 geringer ausgefallen, als im Rahmen der ursprünglichen Planung angenommen. Aus diesem Grund ergeben sich in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 im Rahmen der Hochrechnung insgesamt keine Mehrerträge aber auch keine Mehraufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung. Tatsächlich werden zunächst Minderaufwendungen und Minderträge erwartet. In Summe handelt es sich um eine Haushaltsverbesserung.

Schuljahre 2028/29 bis 2030/31:

Bei den zusätzlichen Erträgen und Aufwendungen ab dem Schuljahr 2028/29 handelt es sich um die im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu erwartenden zusätzlichen Erträge aus Elternbeiträgen unter Berücksichtigung der geänderten „Geschwisterkinderregelung“ sowie die erhöhten Personalaufwendungen durch Fortsetzung der ÜMI-Betreuung über das Schuljahr 2028/29 hinaus und Ausweitung der Maßnahme auf den Hauptstandort der Cottenburgschule ab dem Schuljahr 2026/27. Entsprechende Aufwendungen und Erträge werden ab dem Haushaltsjahr 2029 im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und führen insoweit zu einer Belastung des städtischen Haushalts in den Haushaltsjahren 2029 bis 2031.

Zur Kostenkalkulation werden die aktuellen Gruppengrößen herangezogen. Es wird ein Anwuchs der Gruppengröße um jeweils 5 Kinder pro Schuljahr angenommen.

Grundsätzlich werden pro Gruppe von 25 Kindern zwei Kräfte à 7,5 h/Woche angesetzt (mithin also 15 h/Woche und Gruppe). Über die Gruppenstärke von 25 Kindern hinaus werden für jeweils 8 weitere Plätze 5 Personalstunden angesetzt.

Der zu erwartende Mehrertrag wurde unter der Annahme ermittelt, dass ca. 50-60% der Betreuungsplätze unter die Regelung des § 6 der Elternbeitragssatzung ÜMI fallen und demnach nur der hälftige Elternbeitrag zu leisten ist. Die entspricht der IST-Belegung im Schuljahr 2025/26.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2027	2028	2029	2030	2031	insgesamt
Personalaufwendungen	-45.159 €	5.108 €	103.559 €	169.714 €	104.856 €	338.078 €
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	-9.028 €	12.185 €	53.836 €	80.900 €	49.389 €	187.282 €
Mindererträge	€	€	€	€	€	€
Summe	-36.131 €	-7.078 €	49.722 €	88.814 €	55.467 €	150.795 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

(Vgl. Ausführungen unter vorstehender Ziffer I. Die zusätzlichen Belastungen des Haushalts sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.)

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Landrat Recklinghausen in seiner Funktion als untere Kommunalaufsichtsbehörde ist erfolgt.